

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1878

142 (30.11.1878)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-420791](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-420791)

Die „Nachrichten“ erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend und kosten von Quartal 1 Mark incl. Postaufschlag. Bestellungen übernehmen alle Postanstalten.

Annoncen kosten die einspaltige Corvuszeile oder deren Raum 10 S., für auswärts 15 S. Annoncen

Nachrichten

werden auch angenommen von den Herren: Bäumert u. Winter in Oldenburg, E. Schlott in Bremen, Haasenpfein und Bogler in Bremen und Hamburg, J. Kootbaar in Hamburg, Rudolf Koffe in Berlin, Th. Dietrich & Comp. in Cassel, C. L. Daube & Comp. in Frankfurt am Main und von anderen Insertions-Comptoirs

für Stadt und Amt Esfleth.

N^o 142.

Sonnabend, den 30. November

1878.

Die Agitation gegen die Wuchergesetze.

II.

Ganz in dem Sinne, wie wir in unserm vorigen Artikel darlegten, verließ auch die parlamentarische Besprechung der schwebenden Frage im preussischen Abgeordnetenhaus. Den Wucher verurtheilen alle Parteien, die Mehrzahl der Redner hielt es indessen für absolut ausgeschlossen, daß die Wiedereinführung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen einen nennenswerthen Erfolg haben werde. Jahrhundert alte Gesetze, welche den Zinsfuß feststellten, die den Wucher mit den härtesten Strafen belegten, vermochten ihn nicht zu unterdrücken und führten nur zu den sinnreichsten Manövern, durch die er maskirt und straflos gemacht wurde. Eine Wiedereinführung der Wuchergesetze hieße daher nur, die Heuchelei in Cours bringen.

Der Justizminister Dr. Leonhardt bedauerte, auf die vom Interpellanten gestellte Frage,

„ob die preussische Regierung gewillt sei, im Bundesrathe des deutschen Reichs gesetzgeberische Maßregeln gegen den überhandnehmenden Wucher zu beantragen, welche: 1) auf Wiedereinführung von Zinsbeschränkungen, 2) Wiedereinführung der civilrechtlichen Unverbindlichkeit wucherischer Rechtsgeschäfte und Strafbarkeit des gewerbmäßigen Betriebes, sowie der Verschleierung solcher Geschäfte, 3) Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit gerichtet sind“,

weder im bejahenden noch im verneinenden Sinne eine bestimmte Antwort ertheilen zu können. Gesetzliche Maßregeln in dem vom Interpellanten angegebenen Sinne erforderten zunächst eine sehr umfassende und zeitraubende Prüfung der Verhältnisse, insbesondere über die Möglichkeit eines erfolgreichen Vorgehens auf dem in Rede stehenden Gebiete. Jedenfalls könne er versichern, daß die Regierung die Bedeutung des Gegenstandes in keiner Weise verkenne und demselben nach wie vor ihr lebhaftes Interesse zuwende.

Der conservative Abg. v. Wedell-Malschow sagte von der Antwort des Ministers, er hätte es lieber gesehen, wenn die Regierung mit einem bestimmten „Ja“ auf die Frage geantwortet hätte, der liberale Abg. Windthorst (Vielefeld) dagegen meinte, er habe eine stricte verneinende Antwort gewünscht. Die Ausführung des Ministers stimmt aber ganz mit dem überein, was wir im vorigen Artikel auseinandersetzen: Die Möglichkeit, dem Wucher auf gesetzgeberischem Wege entgegenzutreten, begegnet auch in Re-

gierungskreisen starken Zweifeln. Was aber auch in der Angelegenheit geschehen möge: man wird kaum darüber im Unklaren sein, daß sich in der Volksvertretung eine Majorität findet für Maßregeln gegen die wucherischen Geschäfte gewisser Privat-Pfandanstalten und der Rückkaufsgeschäfte.

Das Bundesgesetz vom 14. November 1867 hält im § 4 die Vorschriften für die gewerblichen Pfandleihanstalten aufrecht, also auch die in Preußen bestehenden Pfandleihvorschriften, wonach das Maximum der zulässigen Zinsen 18 Procent beträgt. Infolgedessen sind die Rückkaufsgeschäfte entstanden, welche zum Theil Wucherei der schlimmsten Art treiben, indem sie bis zu 200 Procent Zinsen nehmen und den wirtschaftlichen Ruin der in Geldverlegenheit befindlichen Menschen herbeiführen. Da das Rückkaufsgeschäft in der Regel nur eine andere Form des Pfandleihgeschäfts ist, so glaubte man dem Unwesen steuern zu können, indem man die Bestimmung des Strafgesetzbuchs (§ 360, Nr. 12), betreffe der Pfandleiher, welche bei Ausübung ihres Gewerbes den darüber erlassenen Anordnungen zuwiderhandeln, auf die Rückkaufshändler ausdehnte.

Allein nach einem Erkenntniß des Ober-Verwaltungsgerichts sind dadurch die Rückkaufshändler in Bezug auf die Höhe der Zinsen keineswegs mit den Pfandleihern gleichgestellt. Dies läßt sich nur auf dem Wege der Gesetzgebung erreichen. Zu dem Zweck beantragte im November vorigen Jahres die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses, welche sich mit der Angelegenheit beschäftigte, an die Regierung die Aufforderung zu richten, eine Revision der Vorschriften in Betreff der Pfandleiher und der Rückkaufshändler im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen.

In dem damals vom Abg. Jacobi erstatteten Commissionsbericht heißt es: „Gerade unter den heutigen socialen und politischen Verhältnissen hat der Staat alle Veranlassung, angelegentlich zu verhüten, daß seine Gesetze und namentlich die zum Schutz der unbemittelten Volksklassen ergangenen, zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt werden.“

Das Schlimme bei der diesmaligen Behandlung der angelegten Frage war wieder, daß sie zum Gegenstand politischer Agitation gemacht wurde. Nicht ohne innere Berechtigung warf der Abg. Windthorst (Vielefeld) den Ultramontanen, aus deren Mitte die Interpellation hervorgegangen war, vor, daß durch die Regieren im Volke der Glauben genährt werde, die Interpellanten

Von der Hütte zum Schloß.

Preisnovelle von Ludwig Kuhl.

(28. Fortsetzung.)

Die Sonne war längst untergegangen und es dämmerte stark; aber vergebens horchte der Kammerdiener auf die Glocke, ohne welches Zeichen das Licht nie hereingebracht wurde, denn die Dämmerung ist für den Einsamen eine traurig süße Stunde. — Erst als völlige Dunkelheit eingetreten war, merkten es die Beiden, und auf das gegebene Zeichen trat der Diener mit den silbernen Ankerleuchtern ein, während ein Mädchen hinter ihm die große Astringlampe trug, bei der der alte Herr für gewöhnlich nur allein zu sitzen pflegte.

Die irdischen Lichter, welche wohl oft zur Feierlichkeit stimmen mögen, scheuchten dieselbe hier hinweg; es war ja aber auch Zeit dazu. So lange der Mensch in seinem Leibe ist, kann er nur zeitweise im Himmel sein. Aber in seinen Augen bringt er etwas vom himmlischen Glanze mit und verkündet damit die irdischen Gegenstände.

So war es auch hier, als nun über Dies und Das gesprochen wurde.

Des andern Tages ließ sich der alte Baron in einen bequemen Wagen heben und fuhr mit seinem Sohne auf die Felder hinaus und durch einige Ortschaften, welche zu seinem Reiche gehörten. „Ich muß Dir doch Deine Güter zeigen,“ sprach er; „denn obgleich Du in der Jugend oft hier gewesen, so glaub' ich doch kaum, daß Du schon Alles gesehen hast. Ihr Gelehrten bekümmert Euch viel zu wenig um die Welt.“

Es schien eine warme Aprilsonne und verkündete einen frühzeitigen Lenz. Der Schnee, in welchem der arme Joseph gewartet, war schnell zerronnen, ja die Saaten hatten sich schon in frischeres Grün gekleidet, und die Wiesen legten schon ihr Sommerkleid an. Alles dieses wirkte entschieden wohlthätig auf den Alten, und mit der Hypochondrie schien auch das Bodagra sich zu verringern.

„Mach' jetzt, daß Du fort kommst, Arthur!“ sprach der Alte nach einigen Tagen, „und schaff mir eine Tochter und einen Enkel ins Haus! Ich kann die Zeit nicht erwarten, sie zu sehen, besonders den Rudolph. Hast Du gehört, wie der Witzjunge den alten Joseph abgefertigt hat? — Geh' also jetzt, mein Sohn, und löse Deine Verhältnisse! Schick' Euch so geschwinde wie möglich heraus und kommt her! Schleppt mir aber nicht viel



würden ihm Geld zu billigen Zinsen verschaffen, wie sie umgekehrt für höhere Kornpreise sorgen würden. Der Abg. Meyer (Breslau) aber sah in der Interpellation sogar den „stärksten angriffsweisen Vorstoß der Reaction, die diese gegen die gesammte wirtschaftliche Gesetzgebung der letzten zehn Jahre führe.“ Politisch klug war diese Kennzeichnung jedenfalls in dem Augenblicke nicht, wo es sich um Mittel und Wege zur Abhilfe eines wirklich allgemein gefühlten Nothstandes handelt; solche Fragen erfordern auf alle Fälle eine durchaus sachgemäße, vorurtheils- und parteilose Prüfung, auch wenn eine solche Prüfung möglicherweise zu Resultaten führt, die mit den in einem Parteiprogramm dargelegten Grundsätzen nicht ganz harmoniren.

N und schau.

* Berlin, 27. Nov. Anlässlich der bedeutenden Verluste, welche die deutsche Kriegs- und Handelsmarine durch Todesfälle am gelben Fieber in süd- und central-amerikanischen Häfen erlitten hat, soll eine Sanitäts-Instruction für die Führer deutscher Schiffe erlassen werden, mit besonderer Rücksicht auf das Verhalten beim Anlaufen inficirter Hafenorte. Mit dem Entwurf einer solchen Instruction ist eine Commission beauftragt, in welcher die kaiserliche Admiralität durch den Generalarzt Dr. Wenzel und den Corvetten Capitän Zembisch, das Reichsjustizministerium durch die Geheimen Räte Starke und Dr. Finkelnburg, die preussische Regierung durch die Geheimen Räte Wendt und Dr. Eulenburg, sowie den Landrath Köhler vertreten sind.

* 28. Nov. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine auf Grund des Socialistengesetzes mit Genehmigung des Bundesrathes für die Dauer eines Jahres erlassene Bekanntmachung des preussischen Staatsministeriums vom 28. Nov., wonach Personen, von welchen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten ist, in der Stadt Berlin, den Stadtkreisen Charlottenburg und Potsdam und den Kreisen Teltow, Niederbarnim und Osthavelland der Aufenthalt verweigert werden kann. In Berlin und den Stadtkreisen Charlottenburg und Potsdam ist das Tragen von Stöck-, Fied- und Schusswaffen, sowie der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Sprenggeschossen, ausgenommen für das Reichsheer und die Marine, verboten. Weitere Ausnahmen von dem Verbote des Waffentragens finden für besondere dazu Berechtigte statt, worüber die Bekanntmachung besondere Bestimmungen enthält. Die Anordnungen treten am 29. d. in Kraft. Die Bekanntmachung ist vom Ministerpräsidenten Graf Stolberg und allen Ministern unterzeichnet.

* Wien, 27. Nov. Meldung der „Politischen Correspondenz“ aus Bukarest: Rußland hat Rumänien die Uebergabe der von den Russen bei der Sulina-Mündung und bei Küstendje erbauten Befestigungswerke angeboten. Der größte Theil des russischen Stabes hat bereits Rumänien verlassen.

* London, 28. Nov. Ein Telegramm des „Standard“ vom Rhurumfort, den 27., Nachmittags, meldete: Heute früh marschirte das Corps des Generalmajors Roberts durch Durwagaie und stieg ins Rhurumthal hinab, wo die hervorragendsten Einwohner der dortigen Ortschaften den Truppen entgegenkamen, um sie zu bewillkommen. Das Rhurumfort hat stark gelitten, die Garnison ist nach Patwar geflüchtet, wo man Widerstand erwartet. Eine bergabgestürzte Kanone wurde aufgefunden. Die Truppen übernachteten heute im Thale; die Einwohner bringen denselben Lebensmittel.

* Paris, 26. Nov. Eine Depesche des „Temps“ aus Rom meldet: Die socialistischen Agitationen in den Provinzen dauern fort. Der Adjunct des Municipalrathes von Osimo (bei Ancona) wurde erschossen. In Jesi (District Ancona) fand eine republikanische Kundgebung unter Vorantragung einer rothen Fahne statt.

* Bombay, 26. Nov. Die „Bombay Gazette“ meldet: Der Emir von Afghanistan setzte Jacob Khan in Freiheit, sobald er erfuhr, daß Alimussid in den Händen der Engländer sei. Ob Jacob Khan den Oberbefehl über die afghanischen Streitkräfte führt, ist noch unbekannt.

* Madrid, 28. Nov. Der oberste Gerichtshof hat den Attentäter Oliva Moncasti ebenfalls zum Tode verurtheilt. Der Prozeß kommt nunmehr vor den Cassationshof.

* Lahore, 27. Nov. Die Division Roberts ist bei dem Fort Mohamed Ajim, unweit des Rhurumforts eingetroffen. General Watson wird das von den unabhängigen Staaten Indiens für den Feldzug gegen Afghanistan gestellte Truppencontingent commandiren.

Locales und Provinzielles.

* Gleseth, 30. Nov. Das gestrige erste Abonnements-Concert der Brauer Capelle in Gemeiner's Hotel erfreute sich eines zahlreichen Besuchs und wurden die vorgetragenen Piecen mit Beifall aufgenommen.

* Am nächsten Dienstag eröffnet die Fürstlich Bückeburgische Hofchauspieler-Gesellschaft im Theaterlocale bei Frau Wwe. Stege ein Gastspiel von 6 Vorstellungen. Nach den uns vorliegenden Rezensionen über die Leistungen der Gesellschaft steht uns ein hier selten gebotener Kunstgenuss bevor.

Bermischtes.

— Bremen. Ein Extrazug nach Berlin wird am Mittwoch, 4. Decbr., von hier abgefahren werden. Der Zug verläßt Bremen zwischen 10 und 11 Uhr Abends und kommt am 5. Decbr., Morgens gegen 6 Uhr in Berlin an. Die Extrazüge können also dem Einzuge des Kaisers beizumischen. Die Billets für diesen Zug haben achtstägige Gültigkeit und sind bei den Herren Schmidt u. Böhm hierelbst zu folgenden Preisen zu haben: 1. Cl. 30 Mk. 70 Pf., 2. Cl. 22 Mk. 70 Pf., 3. Cl. 17 Mk.

— Bremerhaven. In der Sitzung des Seeschiffervers eins „Wefer“ am Montag Abend kam die für die hiesige Schifffahrt so äußerst wichtige Frage des sogenannten Caperunwesens zur Verhandlung und entspann sich darüber eine lebhafteste Debatte. Einstimmig war man der Ansicht, daß mit allen Kräften dahin zu wirken sei, diesem Unwesen zu steuern. Die vorgebrachten Thatsachen gaben ein Bild eines Rowdysthums wie es kaum schlimmer an den verrufensten Plätzen Amerikas gewesen ist, bevor auch dort die Gesetzgebung eingriff und einfach verbot, daß irgend Jemand das Schiff betreten dürfe, ehe es am Pier befestigt war. Von einer Seite wurde hervorgehoben, daß es genügen würde, wenn die Capitaine gewarnt würden, Niemand an Bord zu lassen, was jedoch sehr bezweifelt wurde. Bei der Wichtigkeit der Sache wurde vom Vorsitzenden der Vorschlag gemacht, denselben Gegenstand noch wieder auf die nächste Tagesordnung zu setzen und bis dahin noch Material zu sammeln. Auch über den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, „Abhaltung

Risten und Kasten ins Haus! Ihr findet hier Alles. Euern Haushalt verschenkt an die Armen! Sobald Du mit den Deinen hier bist, werb' ich Dir feierlich die Güter übergeben und dann als Großvater an Euren Herde wohnen. Bliß! da der Rudolph schon zwanzig Jahre ist, hab' ich ja Aussicht, noch Urgroßvater zu werden.“

15.

Das Glückskind.

Du mußt glauben, Du mußt wagen,
Denn die Götter leih'n kein Pfand.
Nur ein Wunder kann Dich tragen
In das schöne Wunderland.

Schiller.

Sehen wir uns jetzt auch wieder nach unserm Rudolph um, den wir zuletzt in dem Gespräch mit dem Mann mit der weißen Halsbinde verlassen. Als er an dem Abend dieses Tages sein lärmiges Mal hielt, fiel ihm der Baron ein, der ihm heute Morgen an den Kopf gekleidet worden. „Hm!“ sagte er, „ich werde doch noch was Rechtes. Die Leute sehen es mir ja schon Alle an der Nase an: der macht mich heute zum Baron, und Valeska behauptet auch, daß ich was Großes werde.“ Ach,

bald hätt' ich vergessen, Sie zu meinem Wahl einzuladen. Nehmen Sie Platz, mein Fräulein!”

„Ich will Dir was sagen Kind,“ fuhr er nach einer Weile fort; „Du kennst ja schon eines meiner Geheimnisse, so erfahre auch dieses: Ich will und werde wirklich etwas Großes werden, zunächst ein grundgelehrter Doctor und später ein berühmter Professor. In zwei Jahren bin ich aus dem Gann gelöst, den Dein Vater über mich verhängt hat; dann schreib' ich ein Buch, das Aufsehen machen soll. Laß Dir's erzählen: Die Gelehrten zerbrechen sich über eine Sache lange den Kopf und mir will die Sache anfangen zu dämmern. Das soll die Morgenröthe meines Glückes sein. — „Ziel im Auge!“ heißt meine Parole. Freilich, je näher ich ihm komme, desto weiter rückt's hinaus. Amt und Würden allein sind mein Ziel nicht; Berühmtheit muß ich haben. Aber Dein Vater hat Recht; erst das Eine, um ruhig das Andere erstreben zu können.“

„Wie das schmeckt,“ sagte er, als er sah, daß er schon ein großes Stück Brod verzehrt hatte. „Man soll's kaum glauben! Ein Monat ist jetzt um, und wie bald er vergangen ist! Nun gilt's noch einen.“

(Fortsetzung folgt.)

eines Schifferballes," soll in der nächsten Versammlung Beschluß gefaßt werden. Von den Mitgliedern des Vorstandes ist Herr Capitain Gultese zum Vorsitzer des Vereins gewählt.

— Hamburg. Die für den Knabenmörder Döppe beim Oberappellationsgericht in Lübeck von dem Verteidiger Dr. Hedscher gegen dessen Verurteilung eingelegten Nichtigkeitsbeschwerden sind verworfen und demnach das von dem hiesigen Geschworenengericht gefällte Todesurtheil bestätigt worden. Der Verteidiger Dr. Hedscher will sich nunmehr mit einem Gnadengesuch um Erlass der Todesstrafe an den Senat wenden.

— London, 28. Nov. Der neuesten Aufstellung zufolge sind von der 111 Köpfe starken Mannschaft der „Pommerania“ 94, von 109 Passagieren 72 gerettet und demnach 54 als ertrunken zu betrachten. Die Masten der „Pommerania“ sollen heute geborgen werden. Es ist zweifelhaft, ob das Wrack jemals gehoben werde. Die „Times“ publicirt die vor dem Vergungsbeamten zu Dover abgegebene Aussage eines gewissen Thomas Blight, eines Capitains der englischen Handelsmarine, welcher sich in Plymouth auf der „Pommerania“ nach Hamburg eingeschifft hatte. Derselbe sagt aus: das Wetter war nicht neblig, die See ruhig. Ein Officier der „Pommerania“ habe ihm erzählt, daß die Thüren der wasserdichten Abtheilungen offen gewesen seien. Er meint, daß, wenn die Leute sich nicht in die Boote geflüchtet hätten, alle hätten gerettet werden können. In

Folge dieser Aussagen ist Blight auf Anordnung des Handelsamts zurückgehalten worden.

— (Das „ewig Weibliche.“) Aus England wird gemeldet: In Greenock wurde vor einigen Tagen eine Vertreterin des zarten Geschlechts wegen öffentlicher und ostentativer Zurschantragung gesetzwidriger Trunkenboldigkeit zu einer kurzen Gefängnißstrafe verurtheilt. Seit ihrer ersten Verurtheilung im Jahre 1850 hat die Jungfer für ähnliche Vergehen nicht weniger als 13 Jahre 49 Tage in den Armen der Gerechtigkeit geruht.

— Triest, 16. Nov. In den Petroleummagazinen von Morpurgo-Parente in Nabresina, wo 8000 Fässer Petroleum lagern sollen, ist durch einen Blitzschlag gestern Feuer ausgebrochen. Heute brennen bereits 6000 Fässer. Das ganze Lager ist verichert. Der Brand dürfte mehrere Tage dauern, obwohl von hier Böschmannschaften zur Unterstützung hingesandt sind.

— Auf der Strecke Dreßler-Diepholz der Venlo-Hamburger Eisenbahn entgleiste am Mittwoch Abend ein Güterzug. 6 Wagen wurden aus dem Geleise geworfen. Die Störung des Betriebes, welche durch diesen Unfall herbeigeführt wurde, war zwar eine kurze, dennoch hatte der von Bremen sonst 10 Uhr 28 Minuten in Osnabrück eintreffende Zug eine Verspätung von 1½ Stunden.

XV. Rechnungsabschluss des Vorschußvereins zu Eilsfleth

für das Rechnungsjahr 1877 Juli 1. bis 1878 Juni 30.

Gewinn- und Verlust-Conto.

	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
1877 Juli 1. bis 1877 Juni 30.	An Zinsen-Ausgabe-Conto:		1877 Juli 1. bis 1878 Juni 30.	Per Zinsen-Einnahme-Conto:	
	1. bezahlte Zinsen	74 76		erhobene Zinsen	1655 45
	2. gutgeschriebene Zinsen	898 13		Per Einnahme für Conto Bücher:	4 50
	An Gehalt-Conto:				
	bezahltes Gehalt	300 —			
	An Unkosten-Conto:				
	für Insertionen und Sonstiges	46 77			
	An Gewinn-Conto:				
	reiner Ueberschuß	340 29			
	Vom Gewinn-Ueberschuß kommen zur				
	Vertheilung an 51 Mitglieder à 5 Mk.				
	(= 5½ 9/10) = 255 Mk. — Pf.				
	und sind dem Reserve-				
	fond zugeschrieben 85 „ 29 „				
	340 Mk. 29 Pf.				
	1659	95		1659	50

Bilance-Conto.

	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
1878 Juni 30.	Credit.		1878 Juni 30.	Debet.	
	An Wechsel-Conto:			Per Einlage-Conto:	
	Gegen Wechsel verliehen	34935 50		verzinsliche Einlagen	30586 97
	An Cassa-Conto:			gutgeschriebene Zinsen	898 13
	Cassabestand	1920 47		Per Stammcapital-Conto:	
				eingezahltes Stammcapital	4590 —
				Per Reservefond-Conto:	
				Bestand per 1. Juli 1877	
				= 440 Mk. 58 Pf.	
				zugeschrieben per 30.	
				Juni 1878 85 „ 29 „	
				Zusammen	525 87
	36855	97		Per Dividende-Conto:	
				zu vertheilende Dividende	255 —
				36855	97

Eilsfleth, 1878, Juni 30.

Schlemann,
Director.

H. G. Deetjen,
Cassführer.

Ueber 2000 geheilt.

Trunksucht heilt sofort mit oder ohne Wissen des Trinkers, so daß derselben das Trinken total zum Ekel wird.

F. Grone in Alhaus, Westfalen.
Danksagungsschreiben und ärztliche Atteste gratis und franco.

Täglich frisch geräucherte Aale
H. de Vries.

Macacotropsen empfiehlt

L. Zirk.

J. Ohlmeyer,

in Bremen,

am Markt No. 14

Garn- und Strumpf-Waaren,
Unterziehe, Fantasie-Artikel
und Kurzwaaren.

Gillige Preise, prompte Bedienung. Porto-
und steuerfreie Befundung.

Brustschwach.

Damit bezeichnet man oft das erste Stadium der immer allgemeiner werdenden Lungenkrankheiten, gegen welche in dem Werkchen „Die Brust- und Lungenkrankheiten“ praktische Heilvorschläge gegeben sind, deren Werth aus den zahlreichen darin abgedruckten Attesten hervorgeht. Vorräthig und gegen 60 Pfg. in Briefmarken zu beziehen durch L. Zirk in Eilsfleth.



Mein Lager fertiger Särge empfehle
bei Bedarf.

J. Oltmanns.

**Glücks-
Anzeige**

Einladung zur Betheiligung an den Gewinn-Chancen

der vom Staate Hamburg garantirten grossen Geld-Lotterie, in welcher über **7 Millionen 790,000 Mk.** sicher gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser vortheilhaften Geld-Lotterie, welche plangemäss nur 82,500 Loose enthält, sind folgende, nämlich:

Der grösste Gewinn ist ev. 375,000 M.

1 Prämie von 250,000 M.	304 Gew. a 2000 M.
1 Gew. a 125,000 M.	3 Gew. a 1500 M.
1 Gew. a 80,000 M.	10 Gew. a 1200 M.
1 Gew. a 60,000 M.	502 Gew. a 1000 M.
1 Gew. a 50,000 M.	621 Gew. a 500 M.
1 Gew. a 40,000 M.	37 Gew. a 300 M.
1 Gew. a 36,000 M.	675 Gew. a 250 M.
3 Gew. a 30,000 M.	40 Gew. a 200 M.
1 Gew. a 25,000 M.	36 Gew. a 150 M.
1 Gew. a 20,000 M.	22850 Gew. a 138 M.
6 Gew. a 15,000 M.	10 Gew. a 135 M.
1 Gew. a 12,000 M.	1950 Gew. a 124 M.
24 Gew. a 10,000 M.	75 Gew. a 120 M.
2 Gew. a 8,000 M.	4 Gew. a 100 M.
3 Gew. a 6,000 M.	3450 Gew. a 94 M.
31 Gew. a 5,000 M.	3950 Gew. a 67 M.
61 Gew. a 4,000 M.	35 Gew. a 50 M.
4 Gew. a 3,000 M.	3950 Gew. a 40 M.
	3950 Gew. a 20 M.

und kommen solche in wenigen Monaten in 7 Abtheilungen zur sicheren Entscheidung.

Die erste Gewinn-Ziehung ist amtlich auf den **11. und 12. Decbr. d. J.** festgestellt und kostet hierzu

das ganze Originalloos nur 6 Reichsmk.

das halbe Originalloos nur 3 Reichsmk.

das viertel Originalloos 1½ Reichsmk.

und werden diese vom Staate garantirt Originalloose (keine verbotenen Promessen) gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Jeder der Betheiligten erhält von mir neben seinem Original-Loose auch den mit dem Staatswappen versehenen Original-Plan gratis und nach stattgehabter Ziehung sofort die amtliche Ziehungsliste unanbefordert zugesandt.

Die Auszahlung und Versendung der Gewinnelder

erfolgt von mir direct an die Interessenten prompt und unter strengster Verschwiegenheit.

Jede Bestellung kann man einfach auf eine Posteingangskarte machen.

Man wende sich daher mit den Aufträgen vertrauensvoll an

Samuel Heckscher senr.,
Banquier und Wechsel-Comptoir
in Hamburg.

Gesucht.

Für auswärts auf 1. Mai ein Küchen- und ein Stubenmädchen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Zu vermieten.
Eine freundliche Wohnung auf Mai.
J. Oltmanns.

Stollwerck'sche Brustbonbons,

à Paquet 50 Pf.

Die ausserordentliche Verbreitung dieses Hausmittels hat eine ebenso grosse Zahl ähnlicher Präparate als Nachahmer hervorgerufen, welche sich nicht entblößen Verpackung, Farbe und Etikette in täuschender Weise herzustellen. Die Paquete des ächten Stollwerck'schen Fabrikates tragen den vollen Namen des Fabrikanten und kennzeichnen sich die Verkaufsstellen durch ausgelegte Firmen-Schilder.

Jetzt ist's Zeit!

Großer Ausverkauf von Schuhen und Stiefeln im Hause des Herrn **H. Höpker**, Steinstraße. Sämmtliche Fußbedeckungen von Leder, Stoff und Filz sollen zu Spottpreisen verkauft werden. Gestohlen sind die Sachen zwar nicht, doch sollte man es fast glauben, wenn man die Preise sieht.

Weiteres befragen die Zettel. **A. Nast,**
Schuhmacher aus Geestendorf.

Der Verkauf dauert nur noch bis Sonntag Abend!

250,000 R.-Mark

als Prämie ist wiederum bei den am 13. Nov. d. J. beendeten Hauptziehungen laut amtlicher Liste in unsere glückliche Collecte gefallen und wurde sofort dem Interessenten ausbezahlt.

Man biete dem Glücke die Hand!

375,000 R.-Mark

Haupt-Gewinn im günstigsten Falle bietet die allernächste große Geld-Verloosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verloosungen 42,600 Gewinne zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell R.-M. 375,000, speciell aber

1 Gew. a M. 250,000	1 Gew. a M. 12,000
1 Gew. a M. 125,000	24 Gew. a M. 10,000
1 Gew. a M. 80,000	2 Gew. a M. 8000
1 Gew. a M. 60,000	31 Gew. a M. 5000
1 Gew. a M. 50,000	61 Gew. a M. 4000
1 Gew. a M. 40,000	304 Gew. a M. 2000
1 Gew. a M. 36,000	502 Gew. a M. 1000
3 Gew. a M. 30,000	621 Gew. a M. 500
1 Gew. a M. 25,000	675 Gew. a M. 250
6 Gew. a M. 20,000	22,850 Gew. a M. 138
6 Gew. a M. 15,000	20 Gew. a M. 100

Die nächste erste Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantirten Geldverloosung ist amtlich festgesetzt und findet

schon am 11. u. 12. Dec. d. J. statt und kostet hierzu

1 ganzes Original-Loos nur Mk. 6
1 halbes " " 3
1 viertel " " 1½

Alle Aufträge werden sofort gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen. Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unanbefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Deutschlands veranlaßt werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke begünstigt und hatte sich dieselbe unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen oftmals der ersten Haupttreffer zu erfreuen, die den betreffenden Interessenten direct ausbezahlt wurden.

Vorausichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beläße daher schon der nahen Ziehung halber alle Aufträge baldigst direct zu richten an

Kaufmann & Simon,

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg, Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Actien und Anleihenloose.

Schellfische.

Anfang nächster Woche erhalte wieder frische Schellfische aus der Fischhandlung von v. Oterendorp in Norden.

Bestellungen auf Cabeljau, Seejunggen, große Schottische Bratschollen, nehme entgegen.

D. Bartels.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfen-spiel etc.

Spieldosen

2 bis 16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etui's, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. S. Selter, Bern.

Alle angebotenen Werke, in denen mein Name nicht steht, sind fremde; empfehle Jedermann directen Bezug, illustrierte Preislisten sende franco.

Theater in Glesleth

im Saale der Frau Wwe. Stege.

Dienstag, den 3. Decbr.,

1. Gastspiel der Fürstl. Bückeburger Hofschauspieler-Gesellschaft:

Die diese Männer!

Lustspiel in 5 Akten.

Die Abonnementsliste liegt bei Herrn Fels zur weiteren Unterzeichnung bis Dienstag Vormittag 10 Uhr auf.

Angek. und abgeg. Schiffe.

Hamburg, 28. Oct.	nach
Atlantic, Stege	Callao
Lagos, 24. Oct.	von
Zuno, Bieken	Mozambique
Newyork, 14. Nov.	nach
Inca, Spiecke	Madeira
Vanillac, 29. Nov.	von
Schiller, Vogemann	Glesleth